

Vollmacht

Rechtsanwälte

Volker Fundinger (bis 2009)

Peter Schott

Frank Wolff

Partnerschaft

Hauptstr. 17, 79341 Kenzingen

T: 07644/1001 oder 1011, Fax: 07644/6016

wird in Sachen:

wegen:

sowohl Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt. (4/06)

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) Zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen, zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen gem. § 78 ZPO zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
- 2) zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, auch Disziplinarangelegenheiten sowie in allen Instanzen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger gem. § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO. Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153 und 153 a StPO zu erklären.
- 3) Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen.
- 4) Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- 5) Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- 6) Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren des Weiteren auf Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen (z. B. Kündigungen).
- 7) Vertretung gem. § 141 III ZPO (Aufklärung des Tatbestandes, Abgabe der gebotenen Erklärungen und Vergleichsabschluss).

Kenzingen, den _____
